



**Verwaltungsvorlage**

Vorlage-Nr.: **5421-2025/DaDi**  
Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken  
Beteiligungen: 210 - Konzernsteuerung  
L - Landrat  
Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2025 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit folgender Haushaltssatzung.

**Festsetzung**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Haushaltsjahr 2025 in seiner Sitzung am XX.XX.2025 beschlossen:

**1. Erfolgsplan:**

	2025
Erträge	110.977.475 €
Aufwendungen	135.948.992 €
Verlust	- 24.971.517 €

## 2. Vermögensplan:

	Plan 2025	VE
Einnahmen	18.099.811 €	- €
Ausgaben	18.099.811 €	11.550.000 €

## 3. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.046.569 € festgesetzt.

## 4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2025 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 11.550.000 € festgesetzt.

## 5. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.000.000 € festgesetzt.

## 6. Stellenübersicht

Es gilt die am XX.XX 2025 vom Kreistag beschlossene Stellenübersicht 2025.

### **Begründung:**

Die Krankenhausbetriebsleitung des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 4 Abs. 2 EigBGes einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 des EigBGes in der Krankenhausbetriebskommission zu beraten und mit einer Stellungnahme dem Kreisausschuss zur Weiterleitung den Kreistag vorzulegen. Die endgültige Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan erfolgt gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes durch den Kreistag.

### **Anlage:**

- Wirtschaftsplan 2025 Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg